

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

~~dass ein Vertreter des Personalrates der Stadtverwaltung als sachverständiger Interessenvertreter Mitglied im Ausschuss für Personalangelegenheiten mit beratender Funktion wird. Die Stadtverwaltung bereitet ggf. erforderliche Satzungsänderungen vor und legt sie dem Stadtrat zum Beschluss vor.~~

dass ein Vertreter des bei der Stadtverwaltung gebildeten Personalrates zu den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Personalangelegenheiten Teilnahme- und Rederecht erhält.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, soweit zur Umsetzung eine Änderung der Hauptsatzung und/oder Geschäftsordnung des Stadtrates erforderlich sein sollte, diese zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.